

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7
35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923
Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 15.06.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Büttel,

die Fraktion Pro Hungen stellt gem. § 12 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022:

Es wird beschlossen, für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Hungen einen Wahlvorbereitungsausschuss gem. § 62 Abs. 2 HGO zu bilden und folgende Termine festzulegen:

Wahltag: 11.06.2023
Stichwahl: 25.06.2023

Begründung:

Die Wahl des/der Bürgermeister/s/in ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters der Stadt Hungen endet am 03.12.2023. Die Beschlussfassung über den Wahl- und Stichwahltermin muss gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Von den o.g. geltenden Zeitrahmen kann bis zu drei Monaten abgewichen werden, wenn dadurch eine gemeinsame Wahl erreicht werden kann. Nach § 42 Absatz 3 Satz 2 HGO könnte von der Möglichkeit zur Durchführung einer gemeinsamen Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl, hier die Landtagswahl im Herbst 2023, Gebrauch gemacht werden.

Fraktion Pro Hungen
Bahnhofstr. 71
35410 Hungen

Telefon: 06402 / 8059923
E-Mail: info@pro-hungen.de
Internet: www.pro-hungen.de

Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE45 5139 0000 0075 6063 03
BIC: VBMHDE5F

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Die Direktwahlen in anderen Landkreiskommunen haben gezeigt, dass die Wahlvorbereitung insbesondere für externe und / oder unabhängige Kandidaten mitunter über 1 Jahr beträgt. Um eine Chancengleichheit zu gewährleisten, halten wir daher eine frühzeitige Festsetzung der Wahltermine für notwendig.

Da der genaue Termin der Landtagswahl noch nicht feststeht und zur Vermeidung einer Überlagerung kommunaler Themen durch den Landtagswahlkampf, halten wir die Beibehaltung der Wahltermine im Juni – analog zum Wahljahr 2016 trotz damaliger Bundestagswahl im September – für angebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein separater Wahltermin ist mit Mehrkosten verbunden. Die Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanentwurf 2023 einzustellen und aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft,
Fraktionsvorsitzender